

Kopie: HH. Direktor P. Jolles, z.K.
Ja, Krl

(ohne Beil.)

Schweiz. Botschaft, Washington, z.K.
Botschafter Diez / Minister Gelzer, EPD

22. Januar 1973.

Notiz für die Herren

- Botschafter Languetin
- Dr. Arioli

USA PG3.5

Antitrust USA:
Nestlé / Libby

1. Im Jahre 1970 hat die Nestlé, die schon vorher an der amerikanischen Gruppe Libby, McNeill and Libby (kurz: Libby) beteiligt gewesen war, mit 51 % die Aktienmehrheit dieses bekannten Lebensmittelkonzerns erworben. Im Jahr darauf wurde die kontrollierende Mehrheit der Nestlé auf 56 % erhöht. Vor jedem dieser Schritte war die Nestlé darauf bedacht gewesen, sich (durch ihre amerikanischen Anwälte) beim amerikanischen Justice Department gegen das mit einer solchen Uebernahme verbundene Risiko einer Antitrust-Untersuchung abzusichern. Das Justice Department hatte beidemal, jeweils nach Rücksprache mit der in dieser Materie ebenfalls gewisse Kompetenzen besitzenden Federal Trade Commission (FTC), seinerseits ausdrücklich keine Einwendungen erhoben. Dabei spielte offenbar einerseits die neue amerikanische Tendenz mit hinein, im Lichte der Zahlungsbilanzkrise ausländische Investitionen zu ermutigen, andererseits der Umstand, dass die Interessenahme von Nestlé dem in erhebliche Schwierigkeiten geratenen Libby-Konzern aus existenzbedrohenden finanziellen Nöten heraushalf.

2. Es war für Nestlé unter diesen Umständen eine böse Ueber-
raschung, als sie Ende 1972 erfuhr, dass die FTC nun ihrer-
seits, unbeschadet des "grünen Lichts" durch das Justice
Department in der gleichen Sache ein neues eigenes Antitrust-
Verfahren einzuleiten beabsichtigt. Nestlé hat sich natürlich
ohne Verzug dagegen zur Wehr gesetzt und durch ihre amerikani-
schen Anwälte (es handelt sich um die bekannte Washingtoner
Firma Wilmer, Cutler & Pickering) dem Direktor der Antitrust
Division im Justizdepartement sowie dem Staatsdepartement
an hoher Stelle ein umfangreiches Memorandum überreichen
lassen. Parallel zu diesen Bemühungen hat die Nestlé den
Wunsch geäußert, auch die offizielle Unterstützung der
schweizerischen Botschaft zu erhalten.
3. Angesichts der auf dem Spiele stehenden gewichtigen schweize-
rischen Interessen und des stossenden amerikanischen Vorgehens
haben wir die schweizerische Botschaft ermächtigt, in diesem
Sinne vorstellig zu werden. Dies ist am 16. Januar durch eine
Demarche bei Mr. Willis Armstrong, Assistant Secretary of
State for Economic Affairs, unter Ueberreichung einer Auf-
zeichnung, geschehen. Das Staatsdepartement will sich der
Sache offenbar annehmen.
4. Dennoch könnte es nützlich sein, wenn die Angelegenheit beim
nächsten sich bietenden Anlass auch in der OECD vom schweize-
rischen Vertreter im "Comité pour les pratiques commerciales
restrictives" oder zumindest bei seinem amerikanischen Kolle-
gen in gebührender Weise zur Sprache gebracht werden könnte.
Es scheint uns hier in der Tat ein Fall vorzuliegen, der es
lohnen würde, auch diesen Weg zu beschreiten.

- 3 -

Wir gestatten uns, Ihnen in diesem Zusammenhang folgende Unterlagen zuzustellen :

- Brief Botschaft Washington vom 29.12.72 samt Memo der Nestlé-Anwälte;
- Unsere telegraphische Weisung vom 9.1.72 an die Botschaft in Washington;
- Aufzeichnung der schweizerischen Botschaft in Washington, am 16. Januar dem Assistant Secretary of State for Economic Affairs, Willis Armstrong, überreicht (dieser Text ist von der Botschaft in Zusammenarbeit mit dem Washingtoner Nestlé-Anwalt und ihrem eigenen amerikanischen Rechtsberater, Rob. Herzstein, ausgearbeitet worden);
- Kopie unseres heutigen Schreibens an Nestlé Vevey über den Verlauf der Intervention.

Für Ihre Zwecke dürfte vor allem die von der Botschaft überreichte Aufzeichnung begleitend sein.

Wir danken Ihnen zum voraus für Ihre Bemühungen in dieser Sache, die der Unterzeichnete schon mündlich mit Herrn Botschafter Languetin aufgenommen hatte, und wir wären Ihnen für einen gelegentlichen Bescheid verbunden.

sig. Probst

Beilagen.